



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

Ampel-Pläne verhindern – Erbschaftsteuer abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen die Änderungen im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 einzusetzen, die das Vererben oder Verschenken von Immobilien mittels Anpassung des Bewertungsgesetzes verteuern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer einzusetzen.

Begründung:

Das von der Bundesregierung eingebrachte Jahressteuergesetz 2022 wird das Vererben und Verschenken von Immobilien in zahlreichen Fällen erheblich verteuern. Die neuen Bewertungsmaßstäbe für Immobilien werden einige Erben – gerade in Bayern – dazu zwingen, ihr ererbtes Haus zu verkaufen, allein um die Erbschaftsteuer zu begleichen. Es ist nicht nur ungerecht, wenn die Kinder das Eigenheim ihrer Eltern verkaufen müssen, um Erbschaftsteuern zu bezahlen. Es stellt auch das Eigenheim als erstrebenswertes Ziel für Familien in Frage. Die Staatsregierung muss sich daher auf allen Ebenen gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes in seiner jetzigen Form einsetzen.

Auch vor dem Hintergrund steigender Leitzinsen und den damit einhergehenden Verwerfungen am Immobilienmarkt ist der Schritt zu neuen Bewertungsmaßstäben unverantwortlich. Für einen immer größeren Teil der deutschen Mittelschicht wird die Finanzierung einer eigenen Immobilie damit unmöglich trotz teilweise rückläufiger Immobilienpreise. Der Gedanke, ein Eigenheim über Jahrzehnte hinweg abzustottern, um es dann nochmals zu versteuern, dürfte gerade in Bayern noch mehr Menschen vom Erwerb von Eigentum abbringen. Gerade die gegen den gesellschaftlichen Abstieg ankämpfende Mittelschicht wird davon besonders betroffen sein. Gleichzeitig muss man auch die Fälle bedenken, in denen ererbte vermietete Immobilien für die Mieter teurer werden, denn die Erben werden sicherlich die zu zahlende Erbschaftsteuer durch Mietpreiserhöhungen ausgleichen wollen. Dies wird auch zu wohnungspolitischen Verwerfungen führen.

Abseits der Änderung der oben genannten Bewertungsmaßstäbe muss sich die Staatsregierung auch für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer einsetzen. Die Erhöhung von Freibeträgen ist im Allgemeinen zu begrüßen – bei allen anfallenden Steuern! Und natürlich wären höhere Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer besser als der Status quo. Bei der Erbschaftsteuer wird aber Vermögen besteuert, das bereits zuvor bei seiner Entstehung besteuert wurde. Wer beispielsweise sein Eigenheim durch seine Erwerbstätigkeit finanziert, zahlte im Regelfall bereits Einkommensteuer. Es ist daher auch eine Frage der Gerechtigkeit, diese Steuer abzuschaffen.

Andere Nationen, ob Ägypten, Israel oder Singapur, haben die Erbschaftsteuer schon vor Jahrzehnten abgeschafft. Manche Nationen, wie beispielsweise China, haben sie nie erhoben. Und selbst europäische Nationen wie Schweden, Norwegen, Österreich

oder Portugal haben sich im 21. Jahrhundert von der Besteuerung des Erbes verabschiedet. Auch Deutschland und Bayern müssen diesen Weg gehen.

In Bayern wurden im Jahr 2021 fast 3,2 Mrd. Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt.¹ Diese Mittel sollten – wie in vielen anderen Ländern üblich – bei den Erben und Beschenkten verbleiben, während der Freistaat seine Ausgaben reduziert. Durch Reduktionen bei Prestigeprojekten der Staatsregierung, wie beispielsweise der High-tech Agenda, dem „Klimaland Bayern“ und anderen Klimaschutzausgaben, oder bei Integrationsleistungen wäre es möglich, den Wegfall der Erbschaftsteuer zu kompensieren.

¹ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm280/index.html>